

**33. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 über den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91, welcher sich südlich der L874, zwischen der Anschlussstelle der B54 „Altenberge-Süd“ und dem Kreisverkehr bei Schmitz Cargobull befindet, ist auf Seite 81 abgedruckt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Gewerbe-/Industriegebiet geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

13.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Das Rathaus bleibt während der Weihnachtstage vom 24.12. bis einschl. 27.12.2019 sowie über den Jahreswechsel vom 31.12.2019 bis einschl. 01.01.2020 geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diese Schließungstage. Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Donnerstag den 23. Januar 2020
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 05.12.2019

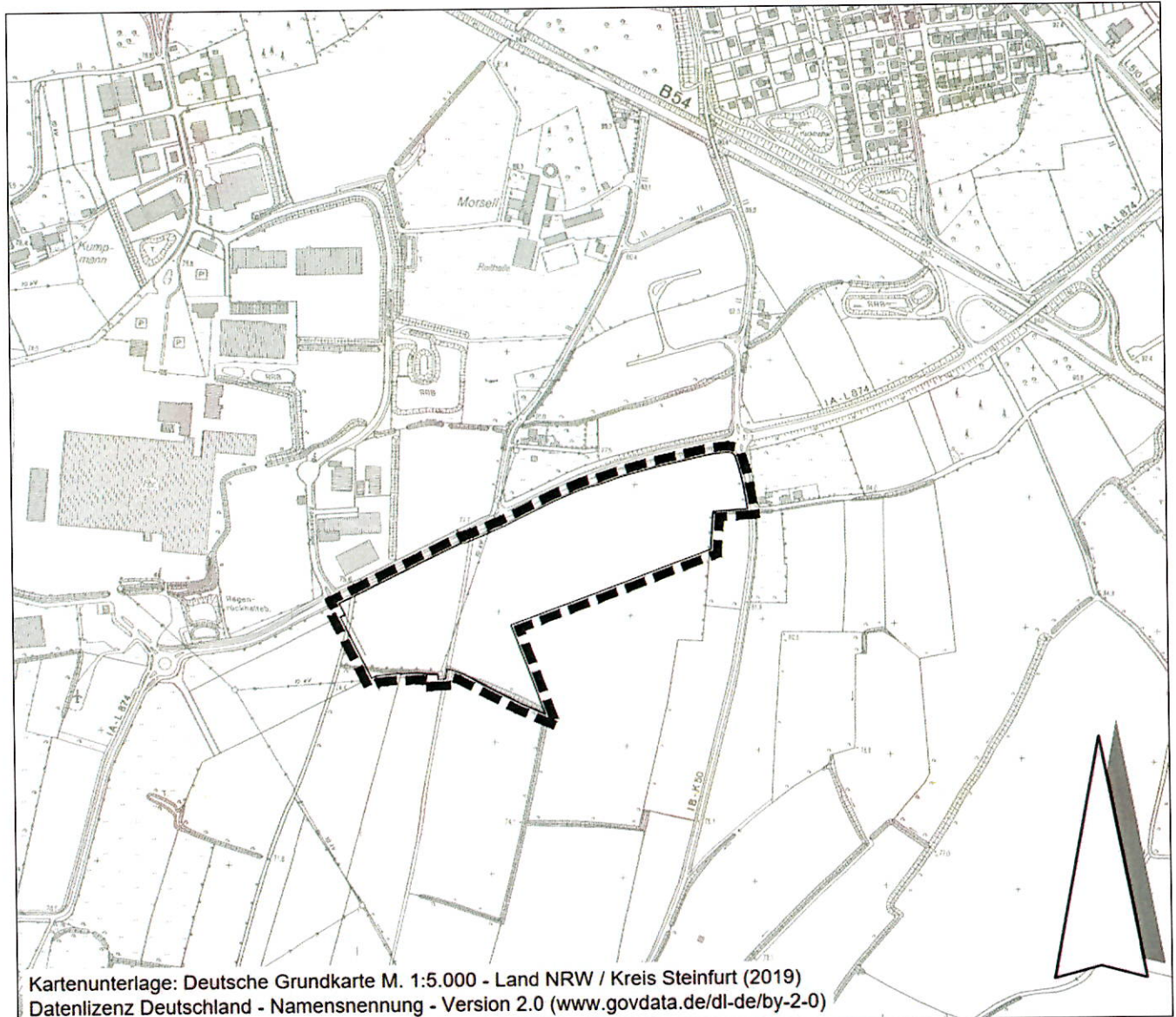
Der Bürgermeister



(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 33 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 10/2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 12.11.2019)

— — — Geltungsbereich